Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 108 (1957)

Heft: 9

Nachruf: Nekrologe = Nos morts

Autor: Winkler, O. / F.v.d.W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NEKROLOGE · **NOS MORTS**

Hans Hilty alt Bezirksförster, Bad Ragaz, 1867—1957

Am 1. Juni dieses Jahres starb in Bad Ragaz im patriarchalischen Alter von über 90 Jahren alt Bezirksförster Hans Hilty, der Nestor der schweizerischen Forstbeamten. Er war der letzte Vertreter jener Generation markanter Forstleute, die sich für das Zustandekommen des Eidgenössischen Forstgesetzes vom 11. Oktober 1902 einsetzten und dasselbe dann in ihrem Amtsbereich einzuführen und durchzuführen hatten, als es mit dem 1. April 1903 in Kraft trat.



Hans Hilty wurde am 24. Januar 1867 im Städtchen Werdenberg im sanktgallischen Rheintal als Sohn eines Landwirtes geboren, schon im zweiten
Lebensjahr verlor er seinen Vater. Nach dem Besuch der Primarschule in
Werdenberg, der Sekundarschule im nahen Buchs (SG), trat er in die technische Abteilung der Kantonsschule in St. Gallen ein, die er 1885 mit der Matur
abschloß. Im Herbst dieses Jahres, kurz nach dem Tode seiner Mutter, bezog
Hans Hilty die Forstschule des Eidgenössischen Polytechnikums in Zürich
(jetzt Eidgenössische Technische Hochschule), wo er sich unter den Professoren
Landolt, Kopp und Bühler die forstliche Ausbildung erarbeitete. In der Folge
hat Hans Hilty alle Grade bekleidet, die ein kantonaler Forstdienst zu vergeben hat.

Nach Abschluß seiner Fachstudien mit dem Diplom der Forstabteilung des Eidgenössischen Polytechnikums im Jahre 1888 fand er vorerst Beschäftigung auf dem Kantonalen Oberforstamt in St. Gallen und an der Eidgenössischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen in Zürich. 1889 wurde ihm die freigewordene Stelle eines Kreisförsters im Forstkreis St. Gallen-Tablat angeboten, die er auch nach Erlangung des Eidgenössischen Wählbarkeitszeugnisses für eine höhere Forstbeamtung noch beibehielt und während siebeneinhalb Jahren bekleidete. In dieser Unterförsterzeit sammelte er sich einen reichen Schatz an praktischen Erfahrungen, die ihm später in allen seinen Stellungen immer wieder sehr zu statten kamen. — Im Frühjahr 1897 wurde der erst dreißig Jahre zählende Hans Hilty zum Kantonsoberförster des Standes Nidwalden in Stans gewählt, wo er Amtsnachfolger des auf den Lehrstuhl für Waldbau am Eidgenössischen Polytechnikum berufenen Arnold Engler wurde. In Nidwalden verlebte Hans Hilty wohl seine schönsten Berufsjahre. Er betätigte sich dort hauptsächlich auf dem Gebiete der Lawinenverbauung, der Entwässerung und der Aufforstung in den Einzugsgebieten von Wildbächen. Nach fünfeinhalbjähriger Tätigkeit wurde er als Nachfolger des krankheitshalber zurückgetretenen Bezirksförsters Bächtold zum Bezirksförster des st.-gallischen Forstbezirkes III Sargans gewählt. So sehr ihn seine Tätigkeit in Nidwalden fesselte und befriedigte, bewogen ihn hauptsächlich Familienrücksichten zur Annahme der Bezirksförsterstelle in seinem Heimatkanton St. Gallen. Im neuen Wirkungskreise harrte seiner ein beträchtliches Arbeitsmaß. Sein Amtsantritt erfolgte am 1. September 1902, also unmittelbar vor dem Inkrafttreten des neuen, heute noch geltenden Eidg. Forstgesetzes. Dieses neue Bundesgesetz schuf die Grundlage für die Verbesserung und Sanierung der damals auch im Kanton St. Gallen vielfach im argen liegenden, oft recht unerfreulichen forstlichen Verhältnisse. Die Überwindung des verderblichen Kahlschlagbetriebes in den öffentlichen Waldungen des Sarganserlandes und die Einführung naturgemäßerer waldbaulicher Behandlungsmethoden ist Hans Hiltys großes Verdienst. Die durch das genannte Bundesgesetz vorgesehene Subventionierung von Verbauungs- und Aufforstungsprojekten ermöglichte die Bannung zahlreicher Lawinen und Wildbäche durch entsprechende Verbauung und nachfolgende Aufforstung des Abriß-, bzw. Einzugsgebietes. Auch der Waldwegbau erhielt im Sarganserland durch das Eidg. Forstgesetz einen starken Impuls. Zahlreiche Waldwege, die Hans Hilty selber projektierte oder doch deren Ausführung leitete, schufen die Grundlage für eine rationelle und geordnete Bewirtschaftung der öffentlichen Wälder. — Zahlreiche forstschädliche Dienstbarkeiten, die zudem sehr oft noch mißbräuchlich ausgeübt wurden, konnten auf Grund der neuen Gesetzesbestimmungen abgelöst oder doch in tragbarer Weise neu geregelt werden, so daß der öffentliche Wald nicht mehr in so schwerer Weise unter der mißbräuchlichen Ausübung von allerlei Nebennutzungen zu leiden hatte. — In der Bewirtschaftung der ausgedehnten Staatswaldungen am Gonzenhang und im Taminatal ging er den anderen öffentlichen Waldbesitzern beispielhaft voran und überzeugte und entwaffnete mit den erzielten Erfolgen die Zweifler, Kritiker, Nörgler und Spötter. — Nach der Hochkonjunktur des I. Weltkrieges folgte die schwere Wirtschaftskrise der zwanziger Jahre. Die sich damals stetig verschlechternde Lage der Waldwirtschaft machte den Zusammenschluß nötig und führte zur Gründung des Holzproduzentenverbandes Linth-Sargans, aus dem einige Jahre später der heute gekräftigt dastehende Holzproduzentenverband des Kantons St. Gallen und benachbarter Gebiete hervorging. Hans Hilty gehörte zu den Initianten und Mitbegründern des Verbandes und verfolgte seine Entwicklung mit stetigem Interesse.

Von seinen Revierförstern forderte Hans Hilty Zuverlässigkeit und Pflicht treue. Er ging ihnen mit dem guten Beispiel voran. Trotz aller Strenge und trotz den hohen Anforderungen, die er an das Können und Wollen seiner Untergebenen stellte, war er ihnen ein wohlwollender, gütiger Vorgesetzter, der sich immer und immer wieder für die berufliche Ertüchtigung des unteren Forst personals einsetzte, sei es als Lehrer in interkantonalen Forstkursen oder in Fortbildungskursen oder in der individuellen Beratung und Förderung. Auch die wirtschaftliche Besserstellung des Revierförsterstandes lag ihm sehr am Herzen und konnte allen Widerständen zum Trotz weitgehend verwirklicht werden.

Als Hans Hilty auf den 30. Juni 1936 altershalber von seinem Amte zurücktrat, konnte er auf eine fast vierundreißigjährige Tätigkeit als Bezirksförster zurückblicken, auf eine ebenso lange fortschreitende Aufwärtsentwicklung des sarganserländischen Forstwesens. Die bei seinem Amtsantritt noch vorhandenen großen Kahlschlagflächen waren verschwunden und trugen grünende Jungbestände, die Waldbehandlung folgte den von Engler gelehrten naturangepaßten Methoden, ausgedehnte Waldhänge waren in dieser Zeit durch Wege erschlossen, zahlreiche Mißbräuche waren abgestellt worden und in den Forstbetrieben der Gemeinden herrschten geordnete Verhältnisse. Seinem Amtsnachfolger übergab er einen gut organisierten Forstbetrieb und ein wohldiszipliniertes, auf der Höhe der Aufgabe stehendes, zielbewußt arbeitendes Revierförsterkorps. Während des II. Weltkrieges trat Hans Hilty wiederholt als Stellvertreter für seinen zum Aktivdienst einberufenen Amtsnachfolger in Funktion, solange als ihm die körperliche Rüstigkeit das erlaubte.

Während seiner St.-Galler Jahre verehelichte sich Hans Hilty mit Johanna Bischofberger von Teufen, die ihm drei Söhne und zwei Töchter schenkte. Zwei Söhne und eine Tochter wurden ihm im jugendlichen Alter wieder entrissen, auch die Gattin ging ihm nach langer Krankheit 1946 im Tode voran.

Das Lebensbild Hans Hiltys wäre unvollständig, wenn nicht auch seiner Tätigkeit in anderen öffentlichen Funktionen gedacht würde. So war er während einer Amtsdauer als Vertreter der freisinnigen Partei Mitglied des Gemeinderates von Bad Ragaz, während längerer Jahre gehörte er dem Primar- und Sekundarschulrat und als Präsident der Vorsteherschaft der evangelischen Kirchgemeinde von Bad Ragaz an. Dem Vaterland diente er als Oberleutnant der Artillerie und leistete während des I. Weltkrieges, kurz vor seiner Entlassung aus der Wehrpflicht, zweimal Aktivdienst.

Seine Liebhaberei war die Jagd. Mit der Fischerei war er auch von Amtes wegen verbunden, indem zu seinen Amtszeiten im Kanton St. Gallen dem Forstpersonal auch die Betreuung des Fischereiwesens überbunden war; überdies leitete er jahrzehntelang als Präsident den Fischereiverein Sargans.

Bis wenige Monate vor seinem Tode sah man ihn elastischen, aufrechten Ganges durch Bad Ragaz schreiten, dann aber machten sich die Altersbeschwerden in stärkerem Maße geltend, eine Lungenentzündung kam während des letzten Winters hinzu und verzehrte seine Lebenskräfte. Am 1. Juni ist Hans Hilty sanft entschlafen.

Sein schlichtes, einfaches, freundliches Wesen sicherte ihm die Sympathien der Bevölkerung und sein bestimmtes Auftreten die Achtung und den Respekt der waldbesitzenden Behörden. Alle aber, die ihn kannten, bewahren ihm ein gutes Andenken, der sarganserländische Wald hingegen bezeugt sein forstliches Können.

O. Winkler, Bezirksförster

† Raphaël de Gottrau

Notre collègue et ami Raphaël de Gottrau est décédé le 2 juin des suites d'un accident d'automobile. Depuis quelque temps, sa santé paraissait avoir sensiblement décliné et probablement qu'il ne fut pas en état de supporter les suites de l'accident.

Né en 1893, il avait passé sa jeunesse à la campagne. Il fit ses études secondaires à Einsiedeln et obtint le diplôme d'ingénieur forestier en 1918. Il fut quelque temps adjoint à l'Inspection cantonale des forêts à Fribourg, puis fut nommé, en 1922, à la tête du 5° arrondissement. A la réorganisation des arrondissements, en 1952, son nouvel arrondissement devint le sixième. Il prit sa retraite à fin 1953 pour cause de santé.

C'était un homme très épris des choses de la nature: forêts, flore, faune; il aimait sa profession et s'y est voué de toutes ses forces et de tout son cœur. Quelles randonnées n'a-t-il pas faites dans son Gibloux, par n'importe quel temps et dont il rentrait crotté et fatigué, mais heureux.

Ses amis garderont de lui un fidèle souvenir.

F. v. d. W.

BÜCHERBESPRECHUNGEN · COMPTE RENDU DES LIVRES

R. Breton: Recherches phytosociologiques dans la région de Dijon (Communication SIGMA nº 136).

L'auteur présente une étude floristique et pédologique de la majorité des formaitons végétales de la région de Dijon: les groupements pionniers des rochers et des éboulis, les pelouses xérophiles, les forêts et leur évolution sous l'action humaine, de memê que la flore adventice des cultures agricoles.

Les groupements intéressant particulièrement les milieux forestiers sont les suivants: la Chênaie à Buis, la Chênaie à Charme (plusieurs sous-associations) et la Hêtraie (rudimentaire) pour la région montagneuse, l'Aunaie d'Aune glutineux et la Chênaie à Primevère élevée pour la plaine. L'auteur traite en particulier pour chacun des groupements de l'influence de l'homme, de l'intérêt économique et des possibilités d'amélioration. Il déplore les courtes révolutions du taillis sous futaie et préconise, selon la station, soit l'allongement de la révolution, soit la conversion en futaie, soit la plantation de résineux (Pin laricio, Pin sylvestre, Cèdre) et la diminution du chêne au profit du Hêtre.

Cette étude, rédigée en 1952 déjà, s'appuie également sur une bibliographie très fouillée. Malheureusement les règles philologiques pour la nomenclature latine ne sont pas respectées, ce qui ne contribue pas à clarifier la systématique, ni à rendre accessible au praticien une étude de cette valeur.

J.-L. Richard

Buchholz, E.: Forstwirtschaftliches Fachwörterbuch; Russisch-deutsch, deutschrussisch. VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin W 8; 1957, 422 S., DM 21.90.

Wir möchten darauf hinweisen, daß der Deutsche Verlag der Wissenschaften in Berlin ein deutsch-russisches, russisch-deutsches Fachwörterbuch unter Mitarbeit von Dr. M. Klemm herausgebracht hat.

Biller